

Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Erscheint täglich außer Sonn- und Festtags und wird nur an Buchhändler abgegeben. Jahrespreis für Mitglieder des Börsenvereins ein Exemplar 10 M., weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch je 15 M., für Nichtmitglieder 20 M., bei Zusendung unter Kreuzband (außer dem Porto) 5 M. mehr. Beilagen werden nicht angenommen. Beiderseitiger Erfüllungsort ist Leipzig.



Anzeigen: die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 30 Pfg.; Mitglieder des Börsenvereins zahlen für eigene Anzeigen 10 Pfg., ebenso Gehilfen für Stellengesuche. Die ganze Seite umfaßt 252 dreispaltige Petitzeilen. Die Titel in den Bücherangeboten und Bücherge suchen werden aus Borgis gesetzt, aber nach Petit berechnet. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 37.

Leipzig, Montag den 15. Februar 1909.

76. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Alljährlich vor Beginn des Schuljahres werden in Zirkularen zc. die **Schülerkalender** als das beste und wirkungsvollste Reklamemittel zur Hebung des Schulbüchergeschäfts angepriesen. Es kann nicht in der Absicht des unterzeichneten Vorstandes liegen, den Vertrieb dieser Schülerkalender zu verhindern, nur darf er nicht die Firmen schädigen, die sich solcher Reklamemittel nicht bedienen. Die Klagen über das Kalenderunwesen haben sich seit Jahren gemehrt. Der Vorstand sieht sich daher wiederholt veranlaßt, die Erklärung abzugeben, daß er das öffentliche Angebot der Gratiszugabe eines Schülerkalenders als einen Verstoß gegen § 3 Ziffer 4 der Satzungen des Börsenvereins betrachten muß, wonach jedes öffentliche Anerbieten von Rabatt an das Publikum in ziffermäßiger oder unbestimmter Form zu unterlassen ist. In gleicher Weise erblickt er in der Gratiszugabe eines solchen Kalenders beim Schulbücherverkauf die Gewährung eines unstatthafter Rabatts und somit einen Verstoß gegen die Satzungen des Börsenvereins § 3 Ziffer 5.

Leipzig, den 15. Februar 1909.

Der Vorstand

des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Dr. Ernst Bollert. Karl Siegmund. Alfred Voerster.
Dr. Erich Ehlermann. Arthur Sellier. Bernhard Hartmann.

Bericht

der Amtlichen Stelle für den Deutschen Buch-, Kunst- und Musikverlag in New York für das Jahr 1908.

Das Register der Amtlichen Stelle ergibt für 1908 die folgende Anzahl Eintragungen:

Dramatische Werke	37
Bücher (hier gedruckt)	2
Kunstwerke (Gemälde zc.)	45
Musikalische Werke	2857
Musikalische Nachlieferungen	180
Interims-Eintragungen	346
Gesamteintragungen	3467
Eintragungen im Jahre 1907	3332
Mehreintragungen 1908	135

234 Verleger und Privatpersonen (40 Nichtdeutsche) benutzten die Amtliche Stelle für Copyright-Eintragungszwecke.

Nachdrucke wurden in 2 Fällen ermittelt, wurden jedoch gegenseitig in friedlicher Weise geschlichtet, gerichtliche Schritte einzuleiten war daher nicht vonnöten.

Seitens der hiesigen Music Engravers Union (Notenstecher-Vereinigung) wurde neuerdings eine Petition in Washington eingereicht, die dahin zielte, daß alle hier im Handel erscheinenden Musikalien hier gestochen und gedruckt werden sollen. Dieses Ersuchen wird jedoch an maßgebender Stelle fraglos auf den Tisch gelegt werden, denn daß dieser Paragraph des Copyright-Gesetzes umgestoßen werden sollte, ist so

gut wie ausgeschlossen. Die betreffende Union ist zu minderzählig, um einen erfolgreichen Druck in dieser Hinsicht ausüben zu können. Daß die Druckklausel bei Büchern s. B. eingefügt wurde, hat seinen Grund in der riesigen Macht und dem Einfluß, welche die hiesige Typographical Union und in Verbindung mit derselben die hiesige Newspaper Association s. B. in Washington ausüben. Daß jedoch auch diese Klausel für diesen Zweig der amerikanischen Industrie keine großen Vorteile gezeitigt hat, beweist, daß bereits Schritte eingeleitet wurden, diesen Paragraphen im Copyright-Gesetz zu streichen. Es ist daher kaum anzunehmen, daß die Resolution seitens der Notenstecher ernst genommen werden wird.

Amtliche Stelle
für den deutschen Buch-, Kunst- und Musikverlag.
Breitkopf & Härtel.

Erschienene Neuigkeiten des deutschen Buchhandels.

(Mitgeteilt von der F. C. Hinrichs'schen Buchhandlung.)

† vor dem Preise = nur mit Angabe eines Nettopreises eingeschickt.
n vor dem Einbandspreis = der Einband wird nicht oder nur verfürzt rabattiert, oder der Rabattsatz vom Verleger nicht mitgeteilt.
Bei den mit n.n. u. n.n.n. bezeichneten Preisen ist eine Gebühr für die Besorgung berechtigt.

Preise in Mark und Pfennigen.

Art. Institut Drell Füßli, Abteilg. Verlag, in Zürich.

Donati, Kantonsch.-Prof. Dr. L.: Corso pratico di lingua italiana per le scuole tedesche. Grammatica, esercizi, lettura. 4. ed. riveduta ed in parte rifatta. (VI, 360 S. m. 1 Karte.) 8°. '09. Geb. in Leinw. 4. —